

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Plochingen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer: Die Unterhaltung von Gewässern I Ordnung erfolgt fortlaufend.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer: Die Unterhaltung der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an Gewässer erster Ordnung erfolgt fortlaufend.
R13	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet.	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet.
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten	Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Landbewirtschaftung.	

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Regierungspräsidium Stuttgart, Landesbetrieb Gewässer: Fortsetzung der regelmäßigen Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen an Gewässern I. Ordnung und Anpassung der Bauwerke an die aktuellen Anforderungen bis 2030	bis 2030

Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Schurwald (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7222341)
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden.	Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Filder (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7321341)

Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (Industriereferate) (Abschnitt 5.8)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Brenntag GmbH wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. (AS-Nr. 6823637)
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Tanquid wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. (AS-Nr. 9704099)
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb Brenntag GmbH wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich. (AS-Nr. 6823637)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R17	Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. (AS-Nr. 7622996)
R17	Überwachung VAWS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Der Betrieb Tanquid wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Angaben der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt fortlaufend. (AS-Nr. 9704099)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb wurde durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus entstehenden Risiken informiert. Die Verifizierung des Sicherheitskonzeptes steht noch aus. (AS-Nr. 7622996)	bis 2024
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betrieb Rhenus Port Logistics Rhein Neckar GmbH Co. KG, NL Plochingen wurde über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus resultierenden Risiken durch die Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart noch nicht informiert. (AS-Nr. 9678158)	bis 2024
R16	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von Betreibern von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge).	Der Betreiber Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH wurde von der Gewerbeaufsicht noch nicht über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleiteten Informationen über die Wasserspiegellagen informiert. (AS-Nr. 9714626)	bis 2024
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen;	Der Betrieb Rhenus Port Logistics Rhein Neckar GmbH Co. KG, NL Plochingen wird von der Gewerbeaufsicht beim RP Stuttgart über die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellten Gefahren bzw. die daraus resultierenden Risiken informiert. Darüber hinaus besteht nach Auskunft der Gewerbeaufsicht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Überwachung erfolgt kontinuierlich. (AS-Nr. 9678158)	bis 2024

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.		
R17	Überwachung VAwS/AwSV auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Initiierung der Kontrolle bestehender VAwS/AwSV-Anlagen auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarte (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigenorganisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigen-beurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von entsprechenden Anlagen.	Prüfung, ob nach Vorliegen des betrieblichen Konzeptes zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall zusätzliche Maßnahmen für die VAwS-Anlagen des Betriebes erforderlich sind. (AS-Nr. 9714626)	bis 2024

Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche.	Landratsamt Esslingen, Untere Forstbehörde: Bei dem Landratsamt Esslingen wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot über eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung und Möglichkeiten des natürlichen Wasserrückhalts an den Gewässern und in der Fläche. Dabei werden auch der sachgerechte Wegebau und die Entwässerung der Wege in die Fläche thematisiert.

Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R19	Information und Beratung der Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung.	Landratsamt Esslingen, Untere Landwirtschaftsbehörde: Beim Landratsamt Esslingen wird die Maßnahme R19 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu Erosionsrisiken und Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zudem werden mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen thematisiert.

Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	Landratsamt Esslingen, Untere Flurneuerungsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R22	Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Landratsamt Esslingen, Untere Wasserbehörden: Mit Inkrafttreten der AwSV im April 2017 sind den Prüforganisationen weitgehende Pflichten insbesondere zum Prüfumfang, der Mängeldokumentation und Beratung des Anlagenbetreibers übertragen worden. Darüber hinausgehende Beratungen der Anlagenbetreiber oder Bauherrn durch das Landratsamt erfolgt fortlaufend anlassbezogen.

Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Landratsamt Esslingen, Untere Katastrophenschutzbehörde: Das LRA Esslingen hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an. Die Einführung von FLIWAS wird unter Mitwirkung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Körsch, des Zweckverbandes Wasserverband Aich, der Anliegerkommunen entlang des Neckars und Fils angestrebt. Gespräche zur Steigerung der Beteiligung der Kommunen sind bei den regelmäßigen Veranstaltungen der Hochwasserpartnerschaft EZG Neckar/Esslingen/Stuttgart geplant.
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden.	Landratsamt Esslingen, Untere Katastrophenschutzbehörde: Die untere Katastrophenschutzbehörde am Landrat-samt Esslingen verfolgt weiterhin die Abstimmung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne mit den Kommunen. Die Nutzung von FLIWAS erleichtert diese Abstimmung und wird daher von der Unteren Katastrophenschutzbehörde unterstützt und gegen-über den Kommunen beworben.

Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch: (A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.	Verband Region Stuttgart: Die Umsetzung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ ist im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans bis zum Jahr 2030 geplant.	bis 2030

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Abschnitt 5.19)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen (Abschnitt 5.21)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb Brenntag GmbH liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 6823637)
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Das betriebliche Schutzkonzept für den Betrieb Tanquid liegt vor und wird bereits umgesetzt. (AS-Nr. 9704099)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Anpassung der betrieblichen Schutzkonzeptes an die Hochwassergefahren- und Risiken. Die Verifizierung des Sicherheitskonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch aus (AS-Nr. 7622996)	fortlaufend ab 2024
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.	Anpassung des betrieblichen Schutzkonzeptes für den Betrieb Rhenus Port Logistics Rhein Neckar GmbH Co. KG, NL Plochingen an die Gefahren und Risiken, die durch Hochwasser hervorgerufen werden. Die Prüfung des Sicherheitskonzeptes durch die Gewerbeaufsicht steht noch an. (AS-Nr. 9678158)	fortlaufend ab 2024
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement auf IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der	Neuerstellung eines Schutzkonzeptes für den Betrieb Schrott- und Metallhandel M. Kaatsch GmbH zur Vermeidung von Schäden im Hochwasserfall. (AS-Nr. 9714626)	fortlaufend ab 2025

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlih Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen.		

Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026

Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	fortlaufend ab 2026